



Korrigend Reglement und Gebührenblatt über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2015.16)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Korrigenda

Philipp Umbricht stellte fest, das gemäss dem vorgeschlagenen Reglement Ziff. 4.5. der Erlass des Gebührenblattes ausschliesslich dem Gemeinderat obliegt. Dies verträgt sich nicht mit Beschluss 2. der Botschaft.

Beschluss 2:

Der Einwohnerrat

~~2. — genehmigt das Gebührenblatt über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund~~

neu:

2. nimmt das Gebührenblatt zustimmend zur Kenntnis

Beim Infoanlass des Einwohnerrates und bei den Infoanlässen Campusplatz und Marktplatz sind Änderungen ins Reglement und das Gebührenblatt eingeflossen.

Das überarbeitete Reglement und Gebührenblatt sind Teil der Korrigenda

Windisch, 09. März 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Korrigenda:

- Reglement über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund (überarbeitet)
- Gebührenblatt über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund

- Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen